



LUDWIGSBURG



# Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2014





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<b>1. Eröffnungsbilanz</b>	<b>7</b>
<b>2. Grundsätzliche Angaben zur Bilanz und zur Bewertung</b>	<b>11</b>
2.1 Allgemeines	12
2.2 Grundsätzliches zur Eröffnungsbilanz	13
<b>3. Erläuterungen zur Aktivseite</b>	<b>15</b>
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
3.1.2 Sachvermögen	16
3.1.3 Finanzvermögen	22
3.2 Abgrenzungsposten	25
<b>4. Erläuterungen zur Passivseite</b>	<b>27</b>
4.1 Kapitalposition	28
4.2 Sonderposten	28
4.3 Rückstellungen	30
4.4 Verbindlichkeiten	31
4.5 Passive Rechnungsabgrenzung	31
<b>5. Anhang bzw. Pflichtanlagen</b>	<b>33</b>
Impressum	42

»Ich ging soeben unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen lässt, bewundere ich aufs Neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalt sollte sie in seiner Wirtschaft einführen. Die Ordnung und Leichtigkeit, alles vor sich zu haben, vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben, und wie ein Mensch, der übel haushält, sich in der Dunkelheit am besten befindet und die Summen nicht gerne zusammen rechnen mag, die er alle schuldig ist, so wird dagegen einem guten Kaufmann nichts angenehmer, als wenn er sich alle Tage das Fazit seines wachsenden Glücks ziehen kann.«

Johann Wolfgang von Goethe, 1797, aus »Wilhelm Meisters theatralische Sendung«  
(bzw. später, in gekürzter Auflage »Wilhelm Meisters Lehrjahre«)

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz geht zurück auf die Entscheidung des Gemeinderats vom 12.05.2010 (Vorl.Nr. 082/10), das bisherige kamerale Rechnungswesen durch das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zum 01. Januar 2014 abzulösen. Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 und der damit verbundenen Änderung der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung wurde das NKHR in Baden-Württemberg eingeführt. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2016 umzustellen. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahl- und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag am 11. April 2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Umstellungspflicht bis zum Jahr 2020 verlängert.

Voraussetzung für die Umstellung war die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten zum Stichtag 1. Januar 2014 in einer Bilanz (italienisch: bilancia = eine im Gleichgewicht befindliche Waage). Diese gibt, wie jede kaufmännische Bilanz, Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation der Stadt zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt. Das Vermögen wird dabei als Aktiva, das Eigenkapital und die Schulden bzw. Verbindlichkeiten als Passiva bezeichnet. Die Passiva geben dabei über die Herkunft, die Aktiva über die Verwendung des Kapitals Auskunft.

Die Stadt Ludwigsburg hat bereits vor Jahren begonnen, sukzessive das Anlagevermögen (Gebäude, Inventar, Straßen, Wege, Grünanlagen, Brücken etc.) zu erfassen und zu bewerten. Des Weiteren wurde das Finanzvermögen (Beteiligungen, Geldanlagen, Forderungen, Kassenbestand etc.) ermittelt. Zusammen mit den immateriellen Vermögenswerten (insbesondere Software-Lizenzen) wurde so die Aktivseite der Bilanz ermittelt.

Auf der Passivseite mussten die sogenannten Sonderposten (erhaltene Zuschüsse für Investitionen), die zweckgebundenen Rücklagen und erstmals auch Rückstellungen ermittelt werden. Abzüglich der Verbindlichkeiten verblieb eine „Residualgröße“, die in der Bilanz als Kapitalposition, vergleichbar dem Eigenkapital, ausgewiesen wird.

Im Anschluss werden die einzelnen Bilanzpositionen detailliert erläutert, um dem Gemeinderat und interessierten Dritten die Entstehung und Hintergründe zu den verschiedenen Positionen aufzuzeigen.

Auch wenn eine kommunale Bilanz nicht eins zu eins der Bilanz eines privatwirtschaftlichen Unternehmens entspricht und im Vergleich zu privaten Unternehmen auch viele Besonderheiten aufweist, so ist sie doch ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Insoweit wird die Bilanz, die mit jedem Jahresabschluss fortzuschreiben ist, künftig auch ein Indikator für unser Ziel eines generationengerechten Haushalts sein.

Durch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt einen Meilenstein in der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erreicht. Dieser Umstellungsprozess wäre ohne die große Mithilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachbereiche der Stadtverwaltung, die diese Arbeit neben ihrem Kerngeschäft bewältigt haben, nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Werner Spec  
Oberbürgermeister



Ulrich Kiedaisch  
Stadtkämmerer





# 1. Eröffnungsbilanz

1.

# Aktiva

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 (in EUR)

<b>1. Anlagevermögen</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>742.144,77</b>		
		<b>742.144,77</b>	
<b>1.2 Sachvermögen</b>			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.766.277,94		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.557.923,55		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	311.148.822,86		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	477.241,55		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.694,55		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.934.164,88		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.736.407,99		
1.2.8 Vorräte	500.904,00		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.116.848,29		
		<b>565.282.285,61</b>	
<b>1.3 Finanzvermögen</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.183.315,58		
1.3.2 Beteiligungen	305.410,45		
1.3.3 Sondervermögen	28.780.409,01		
1.3.4 Ausleihungen	56.384.274,04		
davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.064.000,00		
1.3.5 Wertpapiere	48.562.128,18		
1.3.6 Öffentl.-rechtliche Forderungen	3.204.474,01		
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.868,19		
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.623.093,55		
1.3.9 Liquide Mittel	23.424.622,26		
davon rechtlich unselbständige Stiftungen	195.175,16		
		<b>211.469.595,27</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>			<b>777.494.025,65</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	649.922,64		
		<b>649.922,64</b>	
<b>SUMME AKTIVA</b>			<b>778.143.948,29</b>



<b>1. Kapitalposition</b>			
1.1 Basiskapital	540.670.832,04		
1.2 Rücklagen	5.997.955,49		
davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.259.175,16		
		546.668.787,53	
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	36.705.285,80		
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	149.843.668,79		
2.3 Sonstige Sonderposten	4.033.583,93		
		190.582.538,52	
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	510.500,00		
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	572.551,00		
3.7 Sonstige Rückstellungen	14.790.004,49		
		15.873.055,49	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.609.863,40		
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.685,62		
		13.632.549,02	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
		11.387.017,73	
<b>SUMME PASSIVA</b>			<b>778.143.948,29</b>



## 2. Grundsätzliche Angaben zur Bilanz und zur Bewertung

2.

# 2. Grundsätzliche Angaben zur Bilanz und zur Bewertung

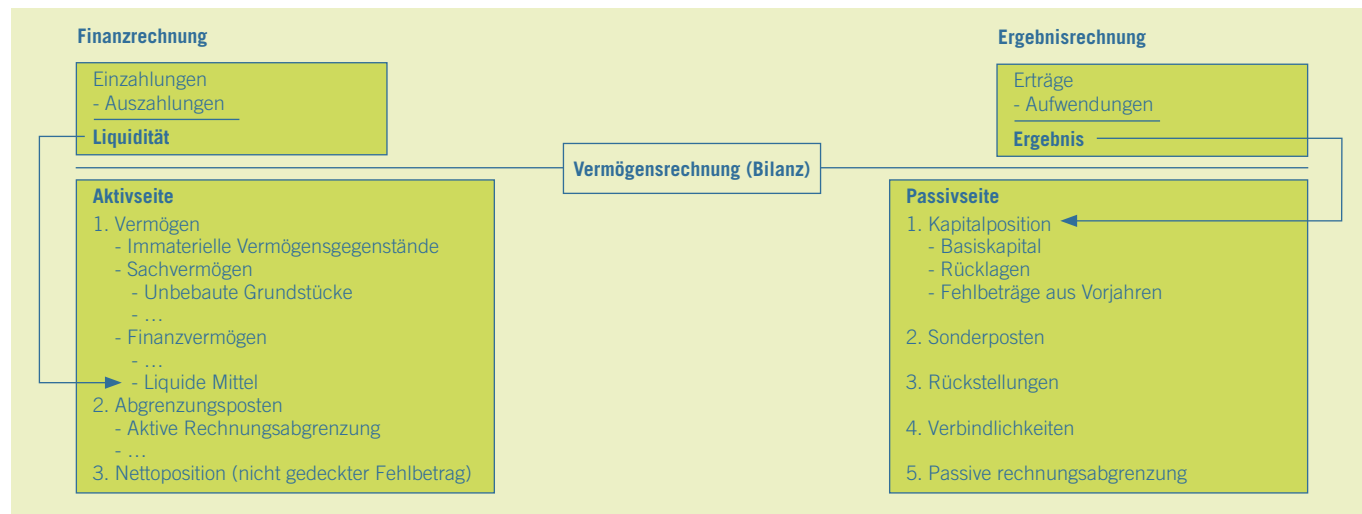
## 2.1 Allgemeines

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2010 (Vorlage 082/10) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg die Verwaltung beauftragt, das NKHR auf 01.01.2014 einzuführen. Die im Rahmen dieser Broschüre vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung (ein Teil der Drei-Komponenten-Rechnung) dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten „doppelten“ Jahres 2014 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Schulden, Rücklagen sowie Rückstellungen zum Stichtag 01.01.2014. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO). Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stadt Ludwigsburg wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

Die vorliegende Bilanz beinhaltet explizit nur das Vermögen der „Kernverwaltung“ der Stadt Ludwigsburg. Die ausgelagerten Bereiche in Form der städtischen Eigenbetriebe und der Gesellschaften sind lediglich mit ihrem jeweiligen Beteiligungswert enthalten.



## 2.2 Grundsätzliches zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Ludwigsburg erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen. Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Ludwigsburg diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, welche im Wesentlichen in § 62 GemHVO geregelt sind.

Dies spiegelt sich wider in:

- dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag (§ 62 Abs. I S. 3 GemHVO), mit Ausnahme höherwertiger Vermögensgegenstände wie z.B. Fahrzeuge oder das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Friedhofswesen).

- den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. II-III GemHVO).

- dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen (§ 62 Abs. VI S. 2 GemHVO).

- dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere niederwertige Grundstücke nach § 62 Abs. IV GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor. Die spezielle Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen wird ausführlich im Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg beschrieben, das als interne Dokumentation und Prüfungsgrundlage dienen soll.

Die Vermögensgegenstände wurden in der Regel nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht. Ausnahme sind gemischt genutzte Grundstücke, die zwei oder mehrere Nutzungen haben. Diese wurden „fiktiv“ aufgeteilt und die jeweiligen Teilflächen sind den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.



# 3. Erläuterungen zur Aktivseite

3.

# 3. Erläuterungen zur Aktivseite

## 3.1 Aktivseite

### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**Immaterielle Vermögensgegenstände** **742.144,77 EUR**

Diese Bilanzposition beinhaltet alle entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen der Stadt. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Bezugs- und Belieferungsrechte oder Urheberrechte besitzt die Stadt Ludwigsburg zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht.

### 3.1.2 Sachvermögen

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **74.766.277,94 EUR**

Sonstige unbebaute Grundstücke	32.079.950,87 EUR
Ackerland	20.725.429,05 EUR
Grünflächen	19.919.318,16 EUR
Wald und Forsten	2.041.579,86 EUR

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein Gebäude befindet (von Kleingebäuden wie Schuppen abgesehen). Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf.

Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hier (sofern vorhanden) auch die Kosten für Aufwuchs sowie für Aufbauten und Ausstattung enthalten. Unter Aufbauten und Ausstattung fallen beispielweise Mauern, Zäune, Sitzbänke oder auch Spielgeräte.

Die Position der sonstigen unbebauten Grundstücke (rund 360 Flurstücke) beinhaltet im Wesentlichen alle Bauplätze sowie im Wege des Erbbaurechts vergebene Grundstücke im städtischen Eigentum. Als Ackerland (rund 1.040 Flurstücke) werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet, während die Grünflächen (rund 130 Stück) alle im städtischen Eigentum befindlichen Naherholungsflächen enthalten. Die Position Wald und Forsten (rund 70 Flurstücke) beinhaltet die Werte für Grund und Boden sowie Aufwuchs für die Nutzungsarten Mischwald und Laubwald.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte nach Anschaffungskosten. Sofern diese aus den Grundstücksakten nicht ermittelbar waren, wurden Erfahrungswerte basierend auf den Werten des Gutachterausschuss angesetzt. Die Bewertung der Waldflächen (Grund und Boden sowie Aufwuchs) erfolgte bei fehlenden Anschaffungskosten ebenfalls nach Erfahrungswerten. Die entsprechenden Gutachterwerte beinhalten aber sowohl den anteiligen Wert für Grund und Boden als auch den anteiligen Wert für Aufwuchs. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde eine Auf-trennung in Boden- und Aufwuchswert vorgenommen. Analog der gesetzlichen Vereinfachungsregel des § 62 Abs. IV GemHVO wird der Ludwigsburger Bodenrichtwert von 2,50 EUR/m<sup>2</sup> im Verhältnis 1:3 (Wert Grund+Boden zu Aufwuchs) angesetzt.



**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **157.557.923,55 EUR**

Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	63.158.203,13 EUR
Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	38.825.945,90 EUR
Schulen	27.787.204,79 EUR
Soziale Einrichtungen	18.156.421,99 EUR
Wohnbauten	9.630.147,74 EUR

In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich neben den städtischen Sporthallen und Sportplätzen auch die städtischen Spielplätze sowie die Akademie für darstellende Kunst. Die sozialen Einrichtungen umfassen in Ludwigsburg fast ausschließlich die Grundstücke und Gebäude der Kindergärten sowie Kinder- und Familienzentren. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind; dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude (z.B. TDL, Feuerwehr).

Die Bewertung der Gebäude erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei Gebäuden, die zwischen 2008 und 2013 erbaut oder angeschafft wurden, wird unterstellt, dass die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden können. Auch bei Gebäuden, die zwischen 1974 und 2008 angeschafft oder erbaut wurden, sind die Vermögensgegenstände mit den



Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, können Erfahrungswerte angesetzt werden. Wurden Gebäude vor 1974 erbaut oder angeschafft, besteht ebenfalls die Möglichkeit, Erfahrungswerte anzusetzen.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Grundlage für die Bewertung ist der aktuelle Versicherungswert 1914. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf 1974 bzw. das Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt. Die Nutzungsdauer der Gebäude beträgt grundsätzlich 50 Jahre.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte nach Anschaffungskosten. Sofern diese aus den Grundstücksakten nicht ermittelbar waren, wurden Erfahrungswerte basierend auf den Werten des Gutachterausschuss angesetzt. Im Bereich der bebauten Grundstücke sind in der Eröffnungsbilanz rund 680 Flurstücke enthalten.

**Infrastrukturvermögen** **311.148.822,86 EUR**

Straßen, Wege, Plätze	214.090.879,51 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	69.093.519,90 EUR
Brücken und Tunnel	13.617.190,32 EUR
Friedhöfe	10.433.084,27 EUR
sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	3.914.148,86 EUR

Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den Kostenrechnenden Einrichtungen wie Friedhof und Parkraumbewirtschaftung in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Hierzu wurden für die Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze anhand aktueller Baumaßnahmen der Jahre 2008 bis 2013 Durchschnittswerte für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter ermittelt. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten.

Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Landesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so errechneten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Bilanzstichtag 01.01.2014 aufgelaufenen Abschreibungen gekürzt. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein. Für die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz erstellten Straßen wurden die echten Herstellungskosten ermittelt. Zum 01.01.2014 wurden unter dieser Position rund 3 Mio. Quadratmeter an Straßen- und Gehwegflächen bilanziert.

In Ludwigsburg werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

#### **Straßenart I**

Industriesammelstraßen, Bundes- und Landesstraßen  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 30 Jahre

#### **Straßenart II**

Hauptverkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Hauptdurchgangsstraßen  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 35 Jahre

#### **Straßenart IIIa**

Wohnsammel-, Erschließungsstraßen Anliegerstraße mit ÖPNV  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 45 Jahre

#### **Straßenart IIIb**

besonders hochwertig gestaltete Bereiche  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 40 Jahre

#### **Straßenart IVa**

Anliegerstraßen, befahrbarer Wohnweg, Parkplätze Geh- und Radwege  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 50 Jahre

#### **Straßenart IVb**

asphaltierte/betonierte Feldwege  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 40 Jahre

#### **Straßenart V**

nicht asphaltierte/betonierte Wege (Schotterwege)  
Nutzung-/Abschreibungsdauer: 20 Jahre

Hochwertiges Straßenzubehör wie Lichtsignalanlagen (Ampeln), Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme sowie Schilderbrücken wurde einzeln erfasst und bewertet. Dies geschah wenn möglich über Recherche in alten Rechnungsunterlagen oder über eine pauschale Bewertung anhand von belegbaren Erfahrungswerten.

Die Bewertung der Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungskosten. Sofern diese aus den Grundstücksakten nicht ermittelbar waren, wurden Erfahrungswerte basierend auf den Werten des Gutachterausschuss angesetzt. Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind in der Eröffnungsbilanz rund 2.400 Flurstücke enthalten.

Die Position Friedhöfe beinhaltet neben den dazugehörigen Gebäuden auch die Kosten für Wegenetz, Aufbauten und Ausstattung auf den neun Friedhöfen. Diese Daten wurden größtenteils aus der bisherigen Anlagenbuchhaltung übernommen.

### **Bauten auf fremden Grund und Boden**

**477.241,55 EUR**

Hierin enthalten sind diejenigen städtischen Bauten, die sich auf nicht-städtischem Grund- und Boden befinden oder darüber verlaufen. In der Eröffnungsbilanz sind dies insbesondere eine automatische Toilettenanlage auf der Bärenwiese sowie zwei Fußgänger-Passagen in der Innenstadt.

Unter dieser Bilanzposition finden sich im Wesentlichen die Anschaffungskosten für Kunstgegenstände des städtischen Museums sowie für Archivgüter des Stadtarchivs. Kultur- und Baudenkmäler wurden jeweils lediglich mit einem Erinnerungswert (1,- EUR) angesetzt, da deren genaue Herstellungsdaten und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind.

Die Kunstgegenstände bzw. Museumsgüter sind bewegliche Vermögensgegenstände, welche durch das Ludwigsburg Museum als Museumsgut deklariert und mithilfe der Inventarisierungssoftware „MuseumPlus“ erfasst werden. Zu den Museumsgütern zählen Sammlungsgegenstände (darunter historische Möbel, Gemälde, Skulpturen, Fotografien usw.). Zur Zeit sind rund 25.000 Objekte im „MuseumPlus“ Programm erfasst.

Für die erstmalige Erfassung und Bewertung der Museumsgüter (Bestand bis 31.12.2013) wurden die Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO angewandt.

Für den Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2008 – 31.12.2013) zugegangenen Museumsgüter, die einen Wert von 410 Euro netto überstiegen, wurden einzeln und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei Sachschenkungen wurde der Wert der Museumsgüter durch das Ludwigsburg Museum geschätzt. Bei



Museumsgütern über 410 Euro, die vor dem 01.01.2008 entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden, wurde auf eine Aufnahme in die Bilanz verzichtet. Bewegliche Museumsgüter werden nicht abgeschrieben, da sie keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den Archivgütern des Stadtarchivs zählen insbesondere

- Archivalien (Schriftgut) der Stadt Ludwigsburg sowie der Stadtteile in Form von Akten und Bänden
- Sammlungen aller Art, z. B. Karten, Pläne, Risse, Bild-, Film- und Tonsammlungen, Wappen- und Siegelsammlungen, Zeitgeschichtliche Sammlungen.
- Nachlässe (Unterlagen von natürlichen und juristischen Personen)
- Mikrofilme und -fiches

Für die erstmalige Erfassung und Bewertung der beweglichen Archivgüter (Bestand bis 31.12.2013) wurden die Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO angewandt.

Die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2008 – 31.12.2013) zugegangenen Archivgüter, die einen Wert von 410 Euro netto überstiegen, wurden einzeln und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei Sachschenkungen wurde der Wert der Archivgüter durch das Stadtarchiv geschätzt. Darüber hinaus wurden wertvolle Archivgüter über 410 Euro, die vor dem 01.01.2008 entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden, erfasst und bewertet.<sup>1</sup>

Wertvolle Archivgüter sind solche Güter, die einen hohen antiquarischen Wert oder einen hohen stadtgeschichtlichen Wert haben (ideeller Wert). Hierzu zählen insbesondere Privilegien. Hier liegen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor. Diese Archivgüter haben keinen Handelswert und sind nicht wiederbeschaffbar. Die Bewertung solcher Archivgüter erfolgt durch Schätzung des Stadtarchivs, welche auf langjähriger Erfahrung basiert.

Bewegliche Archivgüter werden nicht abgeschrieben, da sie keiner Abnutzung unterliegen.

<sup>1</sup> Vgl. Bilanzierungsleitfaden 2011, S. 70 ff.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** 5.934.164,88 EUR

Fahrzeuge 5.334.733,19 EUR

Maschinen 436.758,71 EUR

Technische Anlagen 162.672,98 EUR

Für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde auf die Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO zurückgegriffen. Die bereits bestehenden Anlagengüter von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit den bisherigen Werten und Abschreibungsdauern im Rahmen der Altdaten-Migration in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Zum 01.01.2014 waren ca. 800 Anlagegüter im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge bilanziert.



**Betriebs- und Geschäftsausstattung** 5.736.407,99 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich sämtliche Einrichtungsgegenstände in der Verwaltung, den Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Werkstätten und sonstigen städtischen Einrichtungen. Ebenfalls enthalten sind alle Telekommunikations- und EDV-Einrichtungen wie Server, Notebooks und Smartphones.

Für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde auf die Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO zurückgegriffen, indem ab 01.01.2008 zugegangene Betriebs- und Geschäftsausstattungen Werte und Abschreibungsdauern aus der bisherigen Anlagenbuchhaltung in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2008 – 31.12.2013) zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die einen Wert von 410 Euro netto überstiegen, einzeln und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Zum 01.01.2014 waren ca. 4.500 Anlagen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden einzeln mit Hilfe des Inventarisierungsprogramms HalloKai erfasst.

**Vorräte****500.904,00 EUR**

Laut der Dienstanweisung für die Verwaltung und Bewertung von Vorräten der Stadt Ludwigsburg sind aus Vereinfachungsgründen nur Vorräte im Wert von mehr als 15.000 EUR in die Bilanz aufzunehmen.

Daher werden Vorräte momentan nur im Bereich der Technischen Dienste (TDL) bilanziert und zum Jahresende abgegrenzt. Der Vorratsbestand zum 01.01.2014 beinhaltet im Wesentlichen Vorräte an Streusalz und Baumaterialien für die Gebäude- und Straßenunterhaltung.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****9.116.848,29 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2014 noch nicht fertig gestellt waren und somit den konkreten Bilanzpositionen noch nicht zugeordnet werden konnten. Aufgrund der noch mangelnden Fertigstellung werden diese Maßnahmen auch als Anlagen im Bau (AiB) bezeichnet; sie unterliegen keiner Abschreibung.

Als AiB in der Eröffnungsbilanz sind beispielsweise enthalten:

Gemeinschaftsschule Innenstadt	1.438.647,44 EUR
Kita Lange Straße	1.419.905,67 EUR
Integrierte Leitstelle	1.183.399,08 EUR
Neubau Mensa Schloßlesfeldschule	1.067.827,59 EUR
Goethe-Gymnasium	732.281,63 EUR
Kinder-und Familienzentrum Poppenweiler	563.912,66 EUR
Reithalle Dachsanierung	540.646,13 EUR
Schulräume/Ganztagsbetreuungsräume Gartenstraße	527.481,57 EUR
Außenanlagen KiFaZ Grünbühl/Sonnenberg	396.923,97 EUR
Quartiersplatz Grünbühl/Sonnenberg	299.859,21 EUR
Kindergarten Schwarzwaldstraße	151.895,06 EUR
Außenanlagen Kita Lange Straße	129.173,52 EUR

### 3.1.3 Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen		49.183.315,58 EUR
 <b>WOHNUNGSBAU LUDWIGSBURG</b>	Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH	41.698.360,00 EUR
 <b>SWLB</b>	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	6.897.951,58 EUR
 <b>BLÜHENDES BAROCK LUDWIGSBURG</b>	Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	587.000,00 EUR
 <b>ARENA LUDWIGSBURG</b>	Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG	3,00 EUR
 <b>ARENA LUDWIGSBURG</b>	Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH	1,00 EUR

Als Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungskosten aus der bisherigen kameralen Geldvermögensrechnung aktiviert, da sie dort vollständig erfasst und fortgeschrieben wurden.

**Beteiligungen****305.410,45 EUR**

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

259.249,16 EUR



Kleeblatt Pflegeheime gGmbH

32.000,00 EUR



Film- und Medienfestival gGmbH

7.900,00 EUR



Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH

3.250,00 EUR



Sportinternat Ludwigsburg gGmbH

2.500,00 EUR



Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH

511,29 EUR

Unter diese Positionen fallen die sonstigen Beteiligungen, an denen die Stadt Ludwigsburg weniger als 50% der Anteile hält. Diese Beteiligungen dienen insbesondere zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung beispielsweise zu Informationszwecken. Ebenfalls hierin enthalten ist auch die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) mit dem Wert der entrichteten Eigenvermögensumlage.

**Sondervermögen****28.780.409,01 EUR****TOURISMUS & EVENTS  
LUDWIGSBURG**

Unter diese Bilanzposition fällt das Vermögen der städtischen Eigenbetriebe. Konkret ist dies das Stammkapital (1.000.000,00 EUR) zzgl. Kapitalrücklage (27.780.409,01 EUR) des Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (TEL).

**STADTENTWÄSSERUNG  
LUDWIGSBURG**

Dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) wurde bei Gründung kein Stammkapital mitgegeben, stattdessen erhielt dieser ein Trägerdarlehen, das in der Bilanzposition Ausleihungen enthalten ist.

**Ausleihungen****56.384.274,04 EUR**

Ausleihungen sind ausschließlich Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen Darlehen. In Ludwigsburg werden folgende Arten von gegebenen Darlehen im Bereich der Ausleihungen unterschieden:

Darlehen an städtische Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen	54.884.481,21 EUR
Darlehen Wohnungsbauförderung, Sportvereine, Sozialeinrichtungen	903.763,48 EUR
Arbeitgeberdarlehen und Aufwendungsdarlehen (Kleinkredite zur Anschaffung von Wohnraum)	95.029,34 EUR

Zudem werden unter dieser Position auch die Anteile an Genossenschaftsbanken sowie Volks- und Raiffeisenbanken ausgewiesen.

Genossenschaftsanteile	501.000,00 EUR
------------------------	----------------

**Wertpapiere****48.562.128,18 EUR**

Festgelder bei Kreditinstituten	41.077.407,76 EUR
Bausparguthaben	5.598.507,97 EUR
Kapitalmarktpapiere (Fonds)	1.886.212,45 EUR

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Es gibt viele verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Zertifikate sowie Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher und Bausparguthaben.



<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>3.204.474,01 EUR</b>
Steuerforderungen	1.920.077,95 EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	699.844,53 EUR
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	332.550,69 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	252.000,84 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Steuerforderungen und Forderungen aus Gebühren und Beiträgen zusammen.

<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.868,19 EUR</b>
---	---------------------

Hierunter fallen noch offene Forderungen aus Schlüsselzuweisungen oder sonstigen allgemeinen Zuweisungen.

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.623.093,55 EUR</b>
-------------------------------------	-------------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Dritten aufgrund eines (vertraglichen) Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Der Bestand resultiert im Wesentlichen aus Mietforderungen, Schadensersatzforderungen, Forderungen aus Dienstbarkeiten und noch offenen privatrechtlichen Benutzungsentgelten.

<b>Liquide Mittel</b>	<b>23.424.622,26 EUR</b>
Giro- und Tagesgeldkonten (Sichteinlagen)	23.395.252,22 EUR
Barkassenbestand + Zahlstellen	29.370,04 EUR

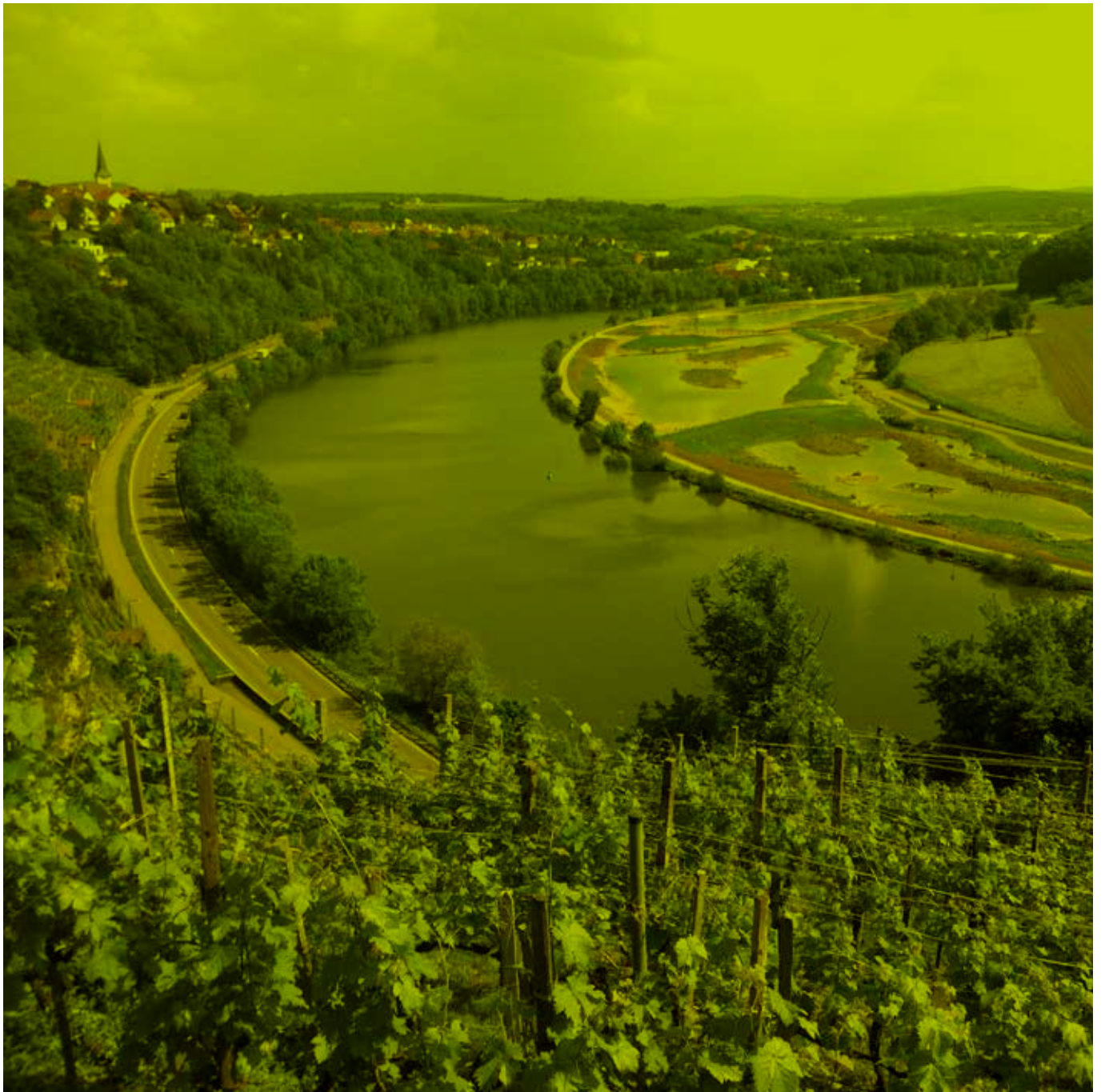
Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle städtischen Girokontenbestände, der Kassenbestand (in Form der Barkasse und den verschiedenen Zahlstellen) sowie alle städtischen Tagesgelder. Ebenfalls hierin enthalten sind die liquiden Mittel der unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse.

### 3.2 Abgrenzungsposten

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>649.922,64 EUR</b>
-----------------------------------	-----------------------

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2014 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Fall der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten ausschließlich um die Beamtengehälter für Januar 2014, die bereits Ende Dezember 2013 ausbezahlt wurden.





## 4. Erläuterungen zur Passivseite

4.

# 4. Erläuterungen zur Passivseite

## 4.1 Kapitalposition

**Basiskapital** **540.670.832,04 EUR**

Das Basiskapital entspricht dem handelsrechtlichen Eigenkapital, es stellt damit also das kommunale Eigenkapital dar. Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

**Rücklagen** **5.997.955,49 EUR**

Nach § 23 GemHVO können Rücklagen für besondere Zwecke gebildet werden. Die Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition und nicht vergleichbar mit der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. In der Eröffnungsbilanz wurden folgende zweckgebundene Rücklagen gebildet:

Rücklage Cross-Border-Lease	4.033.092,11 EUR
Anna-Neff-Stiftung	819.467,61 EUR
Rücklage Fonds Jugend, Bildung, Zukunft	705.688,22 EUR
Mann + Hummel-Stiftung	396.135,60 EUR
Paul-Scholpp-Vermächtnis	25.770,13 EUR
August-Lämmle-Vermächtnis	17.801,82 EUR

Die Cross-Border-Rücklage beinhaltet den erhaltenen Barwertvorteil aus den US-Lease-Transaktionen. Vom Gemeinderat wurde im Jahr 2000 beschlossen diesen in eine Sonderrücklage zu überführen. Die Rücklage Fonds Jugend, Bildung, Zukunft wurde 1:1 aus der kameralen Sonderrücklage gleichen Namens gebildet. Der 2005 vom Gemeinderat ins Leben gerufene Fonds Jugend, Bildung Zukunft hat den Zweck, zusätzliche Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen der Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen zu ermöglichen.

Die weiteren Rücklagen stellen das Eigenkapital und entsprechende Rücklagen der rechtlich-unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse der Stadt Ludwigsburg dar.

## 4.2 Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen bezeichnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Zuweisungen und Beiträge für Grundstücke werden nicht aufgelöst. Für die Bewertung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –beiträge gelten nach § 62 Abs. 6 GemHVO i.V.m. § 52 Abs. 4 Nr.2 GemHVO die Vereinfachungsregeln für die Bewertung von Vermögensgegenständen nach § 62 Abs. 1 – 3 GemHVO entsprechend.

**Sonderposten für Investitionszuweisungen****36.705.285,80 EUR**

Unter dieser Bilanzposition finden sich Investitionszuweisungen, die die Stadt für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

Bei den erhaltenen Investitionszuweisungen ab 2008 wurden die in der Anlagenbuchhaltung geführten Werte in die Eröffnungsbilanz überführt. Bei den vor 2008 erhaltenen Investitionszuweisungen wurde auf die Pauschalsätze für Sonderposten im Leitfaden zur Bilanzierung zurückgegriffen. Hierbei wurden folgende pauschalen Zuwendungsätze der Investitionskosten angesetzt:

Feuerwehr	30 %
Grund-, Haupt- und Realschulen	30 %
Gymnasien und Sonderschulen	40 %
Turn- und Sporthallen	20 %



Über die Investitionszuweisungen, die die Stadt von Dritten (z.B. Bund, Land BW) erhalten hat, wurden folgende Bereiche gefördert:

Gebäude	23.967.143,72 EUR
Infrastrukturvermögen	9.541.706,97 EUR
Zugwiesen	1.381.025,72 EUR
Feuerwehr	805.501,06 EUR
Sport	262.915,05 EUR
Allgemeine Beschaffungen u.ä.	746.993,28 EUR

**Sonderposten für Investitionsbeiträge****149.843.668,79 EUR**

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger. Weiter fallen darunter die erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Stellplatzablösung nach § 37 LBO sowie Ausgleichsbeträge für den Öko-Ausgleich nach § 135a BauGB.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip verbucht und in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt. Die bezuschussten Anlagen finden sich auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz hauptsächlich im Bereich des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze).

In der Eröffnungsbilanz besteht die Position der Investitionsbeiträge zum Großteil aus pauschalisierten Erschließungsbeiträgen für das Infrastrukturvermögen, im Speziellen dem Straßenvermögen. Da die Ermittlung der tatsächlich erhaltenen Erschließungsbeiträge einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht hätte, wurde auf die Möglichkeit der Pauschalbewertung nach § 62 Abs. 2 und 3 GemHVO (75% für Infrastrukturvermögen) zurückgegriffen.

## Sonstige Sonderposten

4.033.583,93 EUR

Neben dem Wert von Sachspenden und Sonderposten im Rahmen von unentgeltlichem Erwerb werden unter dieser Bilanzposition auch Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, die noch nicht fertig gestellt sind und deshalb vergleichbar der Anlagen im Bau noch nicht einer konkreten Bilanzposition zugeordnet werden können. Ebenfalls enthalten sind Ablösebeiträge des Erschließungsträgers im Bereich Neckarterrassen für noch nicht hergestellte oder fertiggestellte Anlagen sowie die aus der kameralen Rechnung übernommene frühere Stellplatzrücklage.

Die Sonderposten gliedern sich wie folgt auf:

Sonderposten für Anlagen im Bau	1.847.263,46 EUR
Ablösebeträge Erschließungsträger im Gebiet Neckarterrassen	1.259.630,06 EUR
Sachspenden und unentgeltlicher Erwerb	491.689,31 EUR
Stellplatzablöse	435.001,10 EUR

## 4.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen sind im Allgemeinen diejenigen Aufwendungen auszuweisen, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, bei denen aber entweder die genaue Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss am Abschlussstichtag jedoch ernsthaft bzw. mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen sein.

## Lohn- und Gehaltsrückstellungen

510.500,00 EUR

Im Fall der Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um eine Rückstellung für Mitarbeiter in Altersteilzeit. Im sogenannten „Blockmodell“ teilt sich die Altersteilzeit in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase. Da der Mitarbeiter auch in der Freizeitphase Lohnzahlungen erhält, müssen diese in der Beschäftigungsphase „angespart“ werden. Die Position zeigt also die Summe dieser „Ansparraten“ bzgl. Altersteilzeit zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Bei der Altersteilzeitrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung (§ 41 Abs. 1, Nr. 1 GemHVO).

## Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

572.551,00 EUR

Diese Rückstellungsposition resultiert aus drohenden Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren im Steuerveranlagungsbereich (Stadt als Steuerergläubiger), die zum 01.01.2014 anhängig waren. Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1, Nr. 6 GemHVO.

Die Rückstellungshöhe umfasst grundsätzlich alle Kosten für Prozessvorbereitung sowie –durchführung. Wird die Stadt verklagt sind außerdem auch die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

## Sonstige Rückstellungen

14.790.004,49 EUR

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG-Rückstellung), einer Steuerrückstellung und der Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Restabwicklung von Sonderrechnungen zusammen.

Mehreinzahlungen im Bereich der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) gegenüber dem Planansatz verursachen aufgrund der Mechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs im zweiten Fol-



gejahr Rückgänge bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG) und gleichzeitig erhöhte Aufwände bei Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage.

Die FAG-Rückstellung bildet also die voraussichtlichen Weniger-Erträge bzw. Mehr-Aufwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ab.

Die Steuerrückstellung resultiert hauptsächlich aus drohenden Nachzahlungen aus der Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2006 bis 2013 (Stadt als Steuerschuldner). Die entsprechenden Bescheide sind zwischenzeitlich eingegangen und die Rückstellungen wurden entsprechend aufgelöst bzw. in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Restabwicklung von Sonderrechnungen (Sonderrechnungs-Rückstellung) wurde gebildet, da aufgrund von Rechtsstreitigkeiten und der noch nicht final abgerechneten Sonderrechnung Hartenecker Höhe mit hinreichender Wahrscheinlichkeit noch Zahlungen seitens der Stadt zu leisten sind.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

Sonderrechnungs-Rückstellung	7.000.000,00 EUR
FAG-Rückstellung	6.473.000,00 EUR
Steuerrückstellung	1.208.529,36 EUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	108.475,13 EUR

## 4.4 Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 12.609.863,40 EUR**

Neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten wird unter dieser Position auch eine Kreditverbindlichkeit gegenüber der Bürgerstiftung Ludwigsburg ausgewiesen. Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2014 entspricht dem Endwert aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2013.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

**1.022.685,62 EUR**

Unter dieser Position finden sich vor allem erhaltene Zahlungen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten. Diese Akonto-Zahlungen müssen zum Jahresende als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und im Folgejahr den entsprechenden Forderungen zugeordnet werden. Des Weiteren wird hier die Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer-Zahllast) ausgewiesen.

## 4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

**Passive Rechnungsabgrenzung**

**11.387.017,73EUR**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2014) bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind insbesondere die im Friedhofsbereich vereinbarten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden sowie im Voraus erhaltene Miet- und Pachtzahlungen. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grabnutzungsgebühren 10.911.980,73 EUR

Mietvorauszahlung der Akademie für darstellende Kunst (für Mieten bis 31.07.2015) 475.037,00 EUR





# 5. Anhang bzw. Pflichtanlagen

5.

# 5. Anhang bzw. Pflichtanlagen

## 5.1 Forderungsübersicht zum 31.12.2013 / 01.01.2014

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres * (EUR)	Zugänge im Haushalts- jahr (EUR)	Abgänge im Haushalts- jahr (EUR)	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr (EUR)	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr (EUR)	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haushalts- jahres (EUR)	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr (EUR)	1 bis 5 Jahre (EUR)	über 5 Jahre (EUR)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.204.474,01								
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.868,19								
3. Privatrechtliche Forderungen	1.623.093,55								
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>4.829.435,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\*keine Pflichtangaben

## 5.2 Vermögensübersicht zum 31.12.2013 / 01.01.2014

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.766.277,94						
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.557.923,55						
2.3. Infrastrukturvermögen	311.148.822,86						
2.4. Bauen auf fremden Grundstücken	477.241,55						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.694,55						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.934.164,88						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.736.407,99						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.116.848,29						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.183.315,58						
3.2. Sonstige Beteiligungsunternehmen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45						
3.3. Sondervermögen	28.780.409,01						
3.4. Ausleihungen	56.384.274,04						
3.5. Wertpapiere	48.562.128,18						
<b>insgesamt</b>	<b>748.739.063,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* „Anlagenspiegel“

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

\*\*\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

## 5.3 Schuldenübersicht zum 31.12.2013 / 01.01.2014

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inkl. Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres * (EUR)	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres (EUR)	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** (EUR)
			bis zu 1 Jahr ** (EUR)	über 1 bis 5 Jahre *** (EUR)	mehr als 5 Jahre **** (EUR)	
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	12.609.863		585.378	2.345.801	9.678.684	
1.1 Anleihen	0					
1.2 Kredite für Investitionen	12.609.863		585.378	2.345.801	9.678.684	
1.2.1 Bund	0					
1.2.2 Land	0					
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0					
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0					
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	2.529.374		0	0	2.529.374	
1.2.6 Kreditmarkt	10.080.489		585.378	2.345.801	7.149.310	
1.3 Kassenkredite	0					
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					
<b>Gesamtsschulden</b>	<b>12.609.863</b>		<b>585.378</b>	<b>2.345.801</b>	<b>9.678.684</b>	
nachrichtlich:						
3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL)						
3.1.1 Anleihen	0					
3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.695.621		2.182.193	8.973.356	12.540.072	
3.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0					
3.1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					
3.2 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (TEL)						
3.2.1 Anleihen	0					
3.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.298.156		528.820	2.397.312	9.372.024	
3.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0					
3.2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					
4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.603.640		3.296.391	13.716.469	31.590.780	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0					
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
<b>Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4</b>	<b>48.603.640</b>		<b>3.296.391</b>	<b>13.716.469</b>	<b>31.590.780</b>	

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

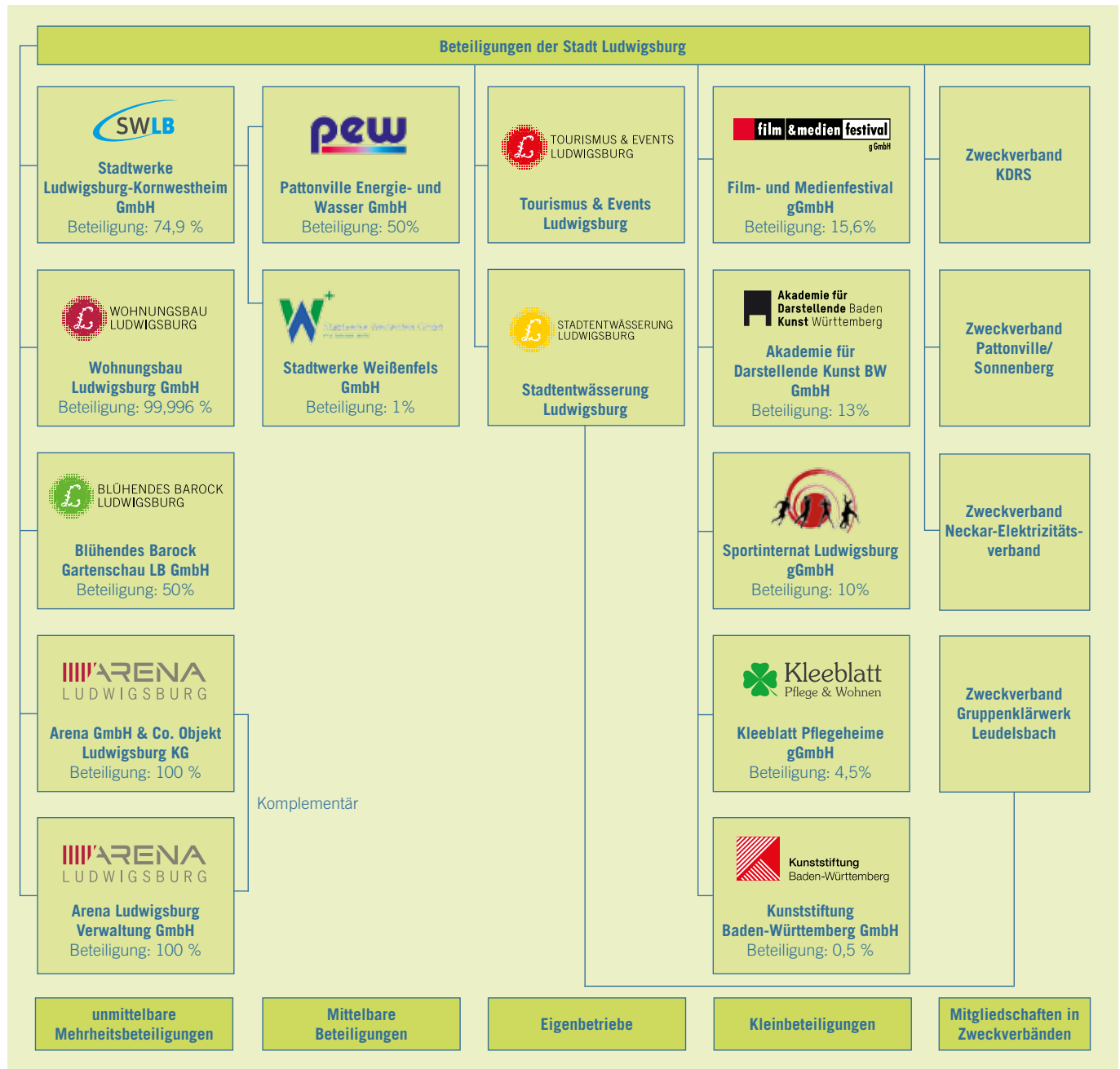
\*\* Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

\*\*\* Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

\*\*\*\* Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

\*\*\*\*\* Spalte 3 minus Spalte 2

## 5.4 Beteiligungsübersicht zum 31.12.2013 / 01.01.2014



## 5.5 Pensionsrückstellungen zum 31.12.2013 / 01.01.2014

Zum Stichtag 31.12.2013 beträgt der Anteil der Stadt Ludwigsburg an der Rückstellung beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) 86.424.564,- EUR.

## 5.6 Bürgschaftsübersicht zum 31.12.2013

Darlehensnehmer	Gläubiger	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaftsübernahme EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2012 EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2013 EUR
Ludwigsburger Parkierungsanlagen GmbH	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.045.167,52	505.323,14	387.849,00
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.789.521,58	736.853,38	631.578,00
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.406.052,67	703.020,73	620.311,00
	Commerzbank AG	1.406.052,67	826.118,30	731.706,00
	Commerzbank AG	256.000,00	167.684,70	0,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.200.000,00	2.755.552,00	2.577.772,80
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.623.940,46	1.461.546,40	1.299.152,00
			10.102.794,44	7.156.098,65
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	BW Landesbank	1.645.000,00	863.625,00	0,00
	BW Landesbank	3.000.000,00	1.537.500,00	1.387.500,00
	BW Landesbank	1.533.875,64	460.162,50	0,00
	BW Landesbank	2.045.167,52	409.033,68	0,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.250.000,00	1.350.000,00	1.237.500,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.250.000,00	1.350.000,00	1.237.500,00
	Insolvenzversicherung	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	DKB Deutsche Kreditbank AG	5.056.569,00	4.189.707,00	3.900.753,00
	Deutsche Bank AG	10.000.000,00	7.250.000,00	6.750.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.400.000,00	1.957.880,00	1.831.560,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.800.000,00	2.240.000,00	2.100.000,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.960.000,00	2.812.000,00	2.516.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	0,00	2.846.200,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	0,00	2.921.100,00
	Bürgerstiftung Ludwigsburg	1.221.619,00	1.221.619,00	1.221.619,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.996.000,00	0,00	2.996.000,00
	DZ BANK Frankfurt a.M.	4.494.000,00	0,00	4.494.000,00
	DZ BANK Frankfurt a.M.	1.498.000,00	0,00	1.498.000,00
		52.442.231,16	25.941.527,18	37.237.732,00

Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH	L-Bank Baden-Württemberg	2.658.717,78	1.208.462,17	1.086.062,17
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.533.875,64	895.504,83	834.010,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	4.860.000,00	4.602.510,64	4.485.372,80
	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.150.000,00	3.034.115,50	2.953.344,77
		12.202.593,42	9.740.593,14	9.358.789,75
<b>Gesamtsumme Bürgschaften städtische Beteiligungen:</b>		<b>74.747.619,02</b>	<b>42.838.218,97</b>	<b>52.844.890,55</b>
Sportvereinigung Ludwigsburg	Kreissparkasse LB	85.000,00	75.392,15	71.856,36
Alexanderstift	Kreissparkasse LB	2.700.000,00	2.100.000,00	1.950.000,00
AWO	Kreissparkasse LB	3.579.043,17	1.380.488,00	1.175.971,24
Stiftung Evangelisches Altenheim	Kreissparkasse LB	2.595.106,94	784.455,65	699.497,72
		8.959.150,11	4.340.335,80	3.897.325,32
<b>Gesamtsumme Bürgschaften:</b>		<b>83.706.769,13</b>	<b>47.178.554,77</b>	<b>56.742.215,87</b>

## 5.7 Organe der Stadt Ludwigsburg

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr 8 GemHVO werden die Organe der Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2014 dargestellt. Die sind der Oberbürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Bürgermeister (Beigeordneten)

Dem **Gemeinderat** der Stadt Ludwigsburg gehörten Stand 01.01.2014 folgende Mitglieder an:

1. Herrmann, Klaus	CDU (Fraktionsvorsitzender)	21. Klett-Heuchert, Anita	Grüne (Stellv. Fraktionsvorsitzende)
2. Kopf, Rosina	CDU (Stellv. Fraktionsvorsitzende)	22. Kopp, Christian	Grüne
3. Kreiser, Elke	CDU	23. Steinwand, Elfriede	Grüne
4. Kromer, Roland	CDU	24. Prof. Dr. Vierling, Michael	Grüne
5. Lutz, Thomas	CDU	25. Voigt, Kathrin	Grüne
6. Meyer, Claus-Dieter	CDU	26. Glasbrenner, Roland	FWV
7. Noz, Reinhold	CDU	27. Kirnbauer, Bernd	FWV
8. Rebholz, Frank	CDU	28. Moersch, Gabriele	FWV
9. Dr. Schwytz, Ingo	CDU	29. Schneller, Helga	FWV (Stellv. Fraktionsvorsitzende)
10. Siegmund, Ralf	CDU	30. Seybold, Andreas	FWV
11. Bergold, Albrecht	SPD	31. Striegel, Werner	FWV
12. Dr. Bohn, Eckart	SPD (Fraktionsvorsitzender)	32. Weiss, Reinhardt	FWV (Fraktionsvorsitzender)
13. Daferner, Eberhard	SPD	33. Heer, Johann	FDP (Stellv. Fraktionsvorsitzender)
14. Griesmaier, Peter	SPD	34. Dr. Heer, Volker Heinrich	FDP
15. Juranek, Dieter	SPD	35. Dr. Jordan, Hans	FDP
16. Liepins, Margit	SPD (Stellv. Fraktionsvorsitzende)	36. Müller, Martin	FDP (Fraktionsvorsitzender)
17. Schittenhelm, Monika	SPD	37. Kemmerle, Hans-Jürgen	Die Linke
18. Von Stackelberg, Hubertus	SPD	38. Lettrari, Harald	Republikaner
19. Gericke, Markus	Grüne (Fraktionsvorsitzender)	39. Burkhardt, Elga	LUBU
20. Habertzeth-Grau, Edith	Grüne	40. Lange, Edeltraud	fraktionslos

### Oberbürgermeister

Am 29.06.2003 wurde **Werner Spec** zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2003 an. Er hat nach Rechtsgültigkeit der Wahl vom 03.07.2011 am 01.09.2011 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg fortgesetzt.

### Beigeordnete

Am 26.07.2006 wurde **Konrad Seigfried** zum Ersten Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und am 14.05.2014 im Amt bestätigt.

Die Wahl des Bürgermeisters bzw. Baubürgermeisters **Michael Ilk** fand am 23.07.2013 statt.





## **Kontakt**

Stadt Ludwigsburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmstraße 11  
71638 Ludwigsburg  
Telefon (0 71 41) 9 10-28 12  
E-Mail: [presse@ludwigsburg.de](mailto:presse@ludwigsburg.de)

## **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Ludwigsburg  
Grafik Design: Michel Holzapfel/Atelier Felantix  
Druck: Wir machen Druck GmbH  
Auflage 06-2016/150 Ex.

Fotonachweise:  
Diemar Strauss (S. 1); Werner Kuhnle (S. 5); Burkhard Walther (S. 10);  
Stadt Ludwigsburg (S. 1, 5, 6, 14, 17, 20, 21, 26, 32); Reiner Pfisterer (S. 19);  
Maartje Ansems (S. 29); Dieter Sukowski (S. 41)



